Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 32 (1934)

Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stelle referiert. Dann verzogen sich die ermüdeten Geister nochmals in die Salmenstuben zum Abschiedstrunk; nach und nach lichteten sich die Reihen der beinahe 100 anwesenden Geometer.

Allen denjenigen, die diese Aarauertage so flott arrangierten, nochmals unsern besten Dank und auf Wiedersehen nächstes Jahr im Urnerland.

Telegrammwechsel.

Der Schweizerische Geometerverein an Herrn alt Bundesrat Dr. Haeberlin:

Der Schweizerische Geometerverein gedenkt anläßlich seiner diesjährigen Jahresversammlung in Aarau mit tiefer Dankbarkeit und Sympathie des um die Schweiz. Grundbuchvermessung sehr verdienten bisherigen Chefs des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements. Schweizer. Geometerverein.

Herr alt Bundesrat Dr. Haeberlin an den Schweiz. Geometerverein:

Mit herzlichem Dank für ihre Anhänglichkeit wünsche ich ihrer Tagung recht frohen Verlauf.

Haeberlin, alt Bundesrat.

Schweizerischer Geometerverein. Protokoll

der XXX. Hauptversammlung vom 10. Juni 1934 in Aarau.

Vorsitz: Zentralpräsident Bertschmann. Protokollführer: Zentralsekretär Dändliker. Eingeschriebene Teilnehmer: 93.

- 1. Eröffnung und Konstituierung. Mit einer kurzen Ansprache eröffnet Zentralpräsident Bertschmann um 15 Uhr die Verhandlungen der 30. Hauptversammlung, begrüßt unser Ehrenmitglied Herrn Vermessungsinspektor Baltensperger, Herrn Stadtrat Dr. Lüscher und Redaktor Bär vom "Aargauer Tagbaltt" und heißt alle Berufskollegen herzlich willkommen. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der im abgelaufenen Jahr verstorbenen Kollegen J. Hirsbrunner und St. Grafas von den Sitzen. Die Traktandenliste bleibt unverändert. Als Stimmenzähler werden gewählt: Rüegg und Ganz, als Uebersetzer Emery.
- 2. Protokoll. Das Protokoll der XXIX. Hauptversammlung vom 23. Sept. 1933 in Sitten, erschienen in der Zeitschrift Oktobernummer 1933, wird genehmigt.
- 3. a) Jahresbericht und Jahresrechnung 1933, erschienen in der Märznummer 1934 der Zeitschrift, werden nach Anhörung des Revisorenberichtes und unter bester Verdankung an den Kassier genehmigt.
- 3. b) Budget und Jahresbeitrag 1934 (siehe Märznummer 1934). Der Kassier gibt Erläuterungen über einige Budgetposten und empfiehlt Beibehaltung des Jahresbeitrages von Fr. 20.—. Carrupt und Schmaßmann opponieren dem Budgetposten von Fr. 500.— für Katalogisierung von Zeitschrift und Bibliothek als einer angesichts der ständigen technischen Fortschritte nicht mehr gerechtfertigten Vorkehrung. Die Beibehaltung des Postens wird mehrheitlich beschlossen und Budget und Jahresbeitrag von Fr. 20.— pro 1934 genehmigt.
- 4. Hauptversammlung 1935. Da die Sektion Aargau-Basel-Solothurn von einer Durchführung in Basel Abstand nimmt, schlägt der Zentral-